

Amt für Kommunikation
07. Mai 2009
ERL:



ict-center
telehouse

Amt für Kommunikation
Herr Herbert Huser
Kirchstrasse 10
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 06.05.2009
RUKI/emmi

Konsultation des Festnetz-Organisierungsmarktes und des Marktes Festnetz-Terminierung im Fürstentum Liechtenstein - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Huser

Zu den oben angeführten Konsultationen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

a) Festnetz-Organisierungsmarkt

Aus der Marktanalyse geht nicht hervor, auf welchem europäischen Preisniveau sich die liechtensteinischen Organisierungsleistungen für Verbindungsnetztreiber, für Organisierungsleistungen zu zielnetztarifierten Dienste-Rufnummern und Organisierungsleistungen als Eigenleistungen befinden. Desweiteren wurde nicht angeführt, in welcher Bandbreite sich die Organisierungskosten des marktmächtigen Unternehmens (Telekom Liechtenstein AG) bewegen.

Im Übrigen fehlt auch die Darstellung eines Gleitpfades, welcher die Preisanpassung vorgibt bzw. von welchem derzeitigen Preisniveau durch welche Sonderregulierungsmassnahmen das Preisniveau erreicht werden kann. Im Zusammenhang mit der Gewährung des Zugangs (direkter oder indirekter Zusammenschaltung) zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten zur Organisierung von Sprach- und Datenanrufen fehlt eine Aussage über die Anzahl der erforderlichen Netzzugangspunkte. Diese müssten zumindest, so ausgestaltet sein, dass es Dritten ermöglicht wird, auch an „neutralen“ Standorten, die nicht der Telekom Liechtenstein AG gehören, Netzzusammenschaltungen durchzuführen. Dies erscheint uns aufgrund der Gesamtminuten 91'082'946 im Organisierungsbereich (siehe auch Tabelle 1, Seite 15 der Analyse des Festnetz-Organisierungsmarktes) für das Jahr 2007 im Vergleich zu den Festnetz-



Terminierungsmärkten mit einem Volumen von 40'017'031 Minuten (siehe auch Tabelle 2, Seite 14 der Analyse des Terminierungsmarktes) für das Jahr 2007 als durchaus verhältnismässig.

b) Festnetz-Terminierung

Auch hierzu möchten wir wie bereits unter Festnetz-Organisierung angemerkt, festhalten, dass der Zugang zu Netzeinrichtungen und Netzfunktionen im Rahmen der direkten oder indirekten Zusammenschaltung zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten zur Terminierung von Sprachanrufen nicht nur in den Räumlichkeiten bzw. im Besitz oder angemieteten Räumlichkeiten der Telekom Liechtenstein AG stattfinden dürfen. Hierzu ist festzuhalten, dass bis dato eine Zusammenschaltung am Point of Interconnect immer nur in der Schaanerstrasse 1 erfolgen konnte. Im Rahmen der Sonderregulierung ist hierbei zu berücksichtigen, dass dies eine wesentliche Einschränkung und Hürde von alternativen Netzbetreibern darstellt. Auch hier wäre die Vorgabe zumindest eines Interconnections-Punktes an einem „neutralen“ Standort wünschenswert. Die Unterbringung in einen „neutralen“ Standort ist insofern von entscheidender Bedeutung als dadurch eine kostenoptimierte Zusammenschaltung für alternative Netzbetreiber als auch hinsichtlich der vor Ort verfügbaren Interconnections-Möglichkeiten zwischen lokalen alternativen Netzanbietern und die Möglichkeit der Erzielung eines marktüblichen Preises für Dienstleistungen im Vorleistungsmarkt möglich sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

ICT-Center AG



Rudolf Kitz
Mitglied der Geschäftsleitung